



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 34

Memmingen, 11. Dezember 2020

62. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
30.11.2020	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung von Sparurkunden	Seite 293
09.12.2020	Bekanntmachung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe über die Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung	Seite 294
09.12.2020	Stadt Memmingen Flurneueordnung Woringen II Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – Beteiligung der Öffentlichkeit – Planentwurf -	Seite 295

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Kraftloserklärung von Sparurkunden**

Die Sparurkunden zu den

Konten 3000516819 - 3000675870

werden hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 30.11.2020

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Der Vorstand

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung
des
Zweckverbands zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe
über
die Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 04.11.2020 die Sechste Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen.

Folgendes wurde festgelegt:

§ 1 Satzungsänderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.10.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„ **(5) Die Grundgebühr beträgt für jede Einheit 33,09 Euro.**“

2. § 10 Abs.3 erhält folgende Fassung:
„ **(3) Die Gebühr beträgt pro cbm entnommenen Wassers 0,79 Euro.**“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Woringen, 23.11.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe

gez. Jochen Lutz

Verbandsvorsitzender

Die Änderungssatzung liegt bei der Geschäftsstelle in Woringen Am Pumphaus 1 während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntgabe einer Auslegung in einem Amtsblatt

Stadt Memmingen

Flurneuordnung Woringen II
Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu

Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Beteiligung der Öffentlichkeit - Planentwurf -

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Woringen II hat in dem Verfahren Flurneuordnung Woringen II den Entwurf der Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG erarbeitet.

Die diesbezügliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft sowie der Planentwurf, bestehend aus der Karte zum Plan M = 1 : 5 000, dem Erläuterungsbericht und dem Änderungsverzeichnis, liegen zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Zeit vom **16.12.2020 mit 15.01.2021** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach, Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach, nieder und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Öffnungszeiten Ihrer Verwaltungsgemeinschaft.

Memmingen, 09. Dezember 2020

STADT MEMMINGEN

Manfred Schilder

Oberbürgermeister